



NIEDERSCHRIFT

aufgenommen bei der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Hopfgarten im Brixental **am Montag, den 20. März 2023** im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes.

Anwesend: Bgm. Paul Sieberer als Vorsitzender sowie die Gemeinderäte 1. Bgm.-Stv. Reinhard Embacher, 2. Bgm.-Stv. Martin Hölzl, Johann Schellhorn, Mariella Sturm, Mag. Stefan Erharter (ab 19:40 Uhr), Anil Dönmez, Ing. Michael Wurzbauer, Peter Rabl, Josef Fuchs, Kaspar Astner, Magdalena Berger, Ing. Anton Pletzer, Bernhard Huber, Robert Hauser, Guido Leitner und Otto Lenk.
Zu den Punkten 2., 3. und 4. ist Bauamtsleiter DI Andreas Hauser anwesend. Für Punkt 5. ist Finanzverwalter Michael Egger anwesend.

entschuldigt: --

Schriftführer: Mag. Christoph Zellner

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden, insbesondere den anwesenden Zuhörer, und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Nachdem zur festgesetzten Tagesordnung keine Anträge eingebracht werden, geht der Vorsitzende auf folgende

Tagesordnung

über:

1. *Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 13. Februar 2023*
2. *Änderung des Flächenwidmungsplanes gem. Anträge ROA*
3. *Beschlussfassung über Bebauungspläne gem. Anträge ROA*
4. *Ausweisung einer Schutzzone im Sinne des Tiroler Stadt- und Ortsbildschutzgesetzes 2021 – SOG 2021 im Bereich Oberdorf - Kelchsau*
5. *Genehmigung der Jahresrechnung 2022*
6. *Berichte des Bürgermeisters*
7. *Berichte der Ausschüsse*
8. *Anträge, Anfragen und Allfälliges*

Nicht öffentlicher Teil:

9. Verleihung des Sportehrenzeichens

Beratungsergebnisse:

Zu Punkt 1.:

Das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 13. Februar 2023 ist allen Mandataren übermittelt worden. GR Guido Leitner hat zu Tagesordnungspunkt 8 folgende Berichtigung mündlich beantragt:

Am Treffen der Blaulichtorganisationen in Kitzbühel am 03.01.2023 hat nicht er, sondern seine Frau teilgenommen.

Sodann wird das Protokoll ohne weitere Einwendung bzw. Ergänzung zustimmend zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Zu Punkt 2.:

2.1. Änderung Flächenwidmung – Fuchs Peter

Das Planungsgebiet befindet sich in der Innerkelchsau, circa 50 Meter westlich des Hofes „Vorderstein“ und schließt an gewidmetes, bebautes Gebiet an. Betroffen von der geplanten Umwidmung ist das Gst. 5095 (KG Hopfgarten-Land). Der Grundstückseigentümer Fuchs Peter beantragt eine Umwidmung von Freiland in Wohngebiet im Ausmaß von 756 m².

Der Bauamtsleiter DI Hauser Andreas schildert die Lage anhand eines Orthofotos und eines Lageplans. Eine Vermessungsurkunde des Büros ZT Rieser Georg zur Grundteilung liegt vor (GLZ 46 274/21 vom 06.12.2021). 702m² der zu widmenden Fläche sind für die Wohnhausbebauung des Käufers vorgesehen, die restliche Fläche im Ausmaß von 54m² sollen an Hr. Embacher Johann übergehen zur Errichtung von Stellplätzen.

Die Erschließung ist gesichert:

Wasserversorgung: Die Trinkwasserversorgung erfolgt über die Wasserversorgungsanlage der Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH.

Schmutzwasser: Die Schmutzwässer können in den Schmutzwasserkanal der Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH eingeleitet werden.

Niederschlagwässer: Versickerung bzw. gedrosselte Einleitung in einen Oberflächenwasserkanal; die Entsorgung der Oberflächenwässer hat entsprechend dem Leitfaden „Entsorgung von Oberflächenwässer“ (Stand 10/2016) zu erfolgen.

Zufahrt: Straßeninteressentschaft „Schwiebogen – Vorderstein“.

Der Bürgermeister bringt die Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung zur Kenntnis. Es bestehen keine Einwände.

Zwischen dem Eigentümer, dem Käufer und der Marktgemeinde Hopfgarten wird zur Erreichung der Raumordnungsziele ein Raumordnungsvertrag geschlossen, den der Bürgermeister ebenfalls kurz zur Kenntnis bringt und der ebenfalls vom Gemeinderat bewilligt werden soll (€ 220,-/m², Vertragsstrafen bei Zuwiderhandeln).

Im Raumordnungsausschuss wurde die geplante Widmung am 07.02.2023 besprochen, eine einhellige Empfehlung ausgesprochen und der Antrag auf Auflage und Beschluss in einem, sollten während der Auflagefrist keine negativen Stellungnahmen eingehen, gestellt.

Der Gemeinderat ist ohne Diskussion mit der Beschlussfassung über die Auflage des Widmungsentwurfes und gleichzeitig der Umwidmung einverstanden.

2.2. Änderung Flächenwidmung – Klingler Hubert

Das Planungsgebiet befindet sich im Ortsteil Grafenweg. Von der geplanten Umwidmung betroffen sind die Gst. 1839/19, 1838/1 und 1836, alle Hopfgarten-Land. Es handelt sich um eine Arrondierungswidmung im Ausmaß von circa 288m².

DI Hauser Andreas geht näher auf das geplante Projekt ein: Der Widmungswerber möchte ein Carport errichten, deshalb ist eine Widmung notwendig. In weiterer Folge erläutert er den Verordnungsplan ausführlich.

Die Erschließung ist gesichert:

Wasserversorgung: Die Trinkwasserversorgung erfolgt über die Wasserversorgungsanlage der Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH.

Schmutzwasser: Die Schmutzwässer können in den Schmutzwasserkanal der Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH eingeleitet werden..

Niederschlagwässer: Bestand, die Entsorgung der Oberflächenwässer hat entsprechend dem Leitfaden „Entsorgung von Oberflächenwässer“ (Stand 10/2016) zu erfolgen.

Zufahrt: Bestand, ausgehend von der Straßeninteressentschaft „Pesendorf-Brantl“ über die private Zufahrtsstraße.

Der Bürgermeister zitiert weiters aus dem Akt, unter anderem aus dem Erläuterungsbericht und aus der Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung, welche bereits im Zuge der Fortschreibung des örtlichen Raumkonzeptes eingeholt wurde.

Im Raumordnungsausschuss wurde die geplante Widmung am 29.11.2022 besprochen, eine einhellige Empfehlung ausgesprochen und der Antrag auf Auflage und Beschluss in einem, sollten während der Auflagefrist keine negativen Stellungnahmen eingehen, gestellt.

Der Gemeinderat ist ohne Diskussion mit der Beschlussfassung über die Auflage des Widmungsentwurfes und gleichzeitig der Umwidmung einverstanden.

Auf Antrag des Raumordnungsausschusses beschließt der Gemeinderat gemäß § 68 Abs 3 i.V.m. § 63 Abs 9 TROG 2022 i.d.g.F., die zu den **Punkten 2.1. und 2.2.** aufliegenden Entwürfe über die Änderung des Flächenwidmungsplans durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsicht aufzulegen. Gleichzeitig wird der Beschluss über die dem Entwurf entsprechenden Änderungen gefasst, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden. Zudem wird zu **Punkt 2.1.** der vorbereitete Raumordnungsvertrag zur Abstimmung gebracht.

Über die vorgenannten Anträge wird vom Gemeinderat in schriftlicher Abstimmung entschieden, als Stimmenzähler werden GR Robert Hauser und GRin Magdalena Berger bestimmt, das Ergebnis lautet:

- | | |
|----------------------------------|--|
| 2.1. Genehmigung Flächenwidmung: | 17 ja-Stimmen (einstimmige Zustimmung) |
| Genehmigung RO-Vertrag: | 17 ja-Stimmen (einstimmige Zustimmung) |
| 2.2. Genehmigung Flächenwidmung: | 17 ja-Stimmen (einstimmige Zustimmung) |

Zu Punkt 3.:

3.1. Bebauungsplan Pletzer Gruppe – Wohnen und Arbeiten im Zentrum

DI Hauser Andreas erläutert eingangs noch einmal das Projekt: In den beiden Untergeschossen ist die Errichtung zweier Parkebenen geplant. Im Erdgeschoss soll eine gewerbliche Ebene entstehen. Darüber ist das Projekt in zwei Baukörper aufgeteilt, wobei ein Teil für Büroeinheiten vorgesehen ist und ein Teil für Wohneinheiten. Derzeit ist die Fassade im Sockel dunkel geplant, beim Wohnteil ist ein beiger Putz mit Besenstrich angedacht. Beim Büroteil hat man sich nach längerer Diskussion vorläufig auf eine bronzefarbene Fassade geeinigt, welche der Bauamtsleiter anhand einer Visualisierung darstellt.

Zum geplanten Projekt hat es ausführliche Diskussion im Ausschuss gegeben. Als Ergebnis wurden unter anderem der Abstand zwischen den Baukörpern erhöht und die Balkone aufgelöst.

Das Planungsbürobüro Lotz&Ortner hat den vorliegenden Bebauungsplan ausgearbeitet. Der Baukörper wurde dabei entsprechend den Gutachten gesetzt und man hat alle Möglichkeiten ausgereizt. Es besteht ein Abstand von drei Metern zur Bahn. Ein offenes Thema ist ein geplantes Müllhaus, das erst nachträglich in den Plan eingefügt wurde. Die ÖBB hat vor dieser kleinen Änderung ihre Zustimmung zum Projekt abgegeben.

Beim vorliegenden Plan handelt es sich um einen allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan. Die Höhen wurden in Absprache mit dem Planungsbüro genau definiert und der Bauamtsleiter erläutert alle wesentlichen Details.

Wie bereits ausgeführt, hat man sich bei den Planungen an die vorliegenden Gutachten gehalten. Der Bürgermeister geht diese der Reihe nach durch, beginnt mit der Stellungnahme der ÖBB und zitiert daraus.

Die Stellungnahme aus dem BBA Kufstein, Abteilung Wasserwirtschaft, von Gerhard Kapeller ergibt zusammenfassend, dass aus wasserfachlicher Sicht einige Punkte im Bebauungsplan aufzunehmen sind. Diese Punkte wurden ebenfalls berücksichtigt.

Die Wildbach- und Lawinenverbauung stimmt grundsätzlich zu, verweist zudem auf fünf Punkte, die im baurechtlichen Verfahren beachtet werden müssen.

Die Abteilung Umwelt der BH Kitzbühel in Person von Fr. Julia Hutter-Offer, Msc., berichtet in ihrer Stellungnahme von einem Lokalausgutschein vom 03.08.2022. Das notwendige Gutachten wurde bereits im Verfahren zur Flächenwidmung eingeholt. Ihrerseits werden im Bauverfahren Maßnahmen bei der Baubegleitung gefordert, welche eingehalten werden.

Abschließend verweist der Bürgermeister auch auf fehlende Vereinbarungen betreffend die Verlegung des Schmutzwasserkanals, betreffend der Zufahrt und betreffend die Regelungen mit der ÖBB, die aber im Zuge des Auflageverfahrens geklärt und eingeholt werden können.

Im Raumordnungsausschuss wurde die einhellige Empfehlung ausgesprochen. Der Antrag lautet auf Auflage und Beschluss in einem, sollten während der Auflagefrist keine negativen Stellungnahmen eingehen.

Im Gemeinderat entsteht eine kurze und sachliche Diskussion zum geplanten Vorhaben. Es soll die Verkehrssituation im Auge behalten und eine langfristige Verbesserung herbeigeführt werden. Bemühungen diesbezüglich sind im Gange. Ob andere Firmen als die Pletzer Gruppe im Gebäudekomplex unterkommen, lässt sich nach derzeitigem Stand nicht seriös beantworten.

Der Gemeinderat erteilt dazu die einstimmige Zustimmung zum gestellten Antrag. GR Ing. Anton Pletzer stimmt aus Befangenheitsgründen nicht mit.

Zu Punkt 4.:

Der Bürgermeister verweist zunächst auf den GR-Beschluss vom 13.05.2019 über die Auflage einer Verordnung bezüglich einer Schutz- und Umgebungszone. Die Auflage wurde in der Folge nicht mehr weiterbearbeitet, da es zum Ersten einen Formalfehler mit der Bezeichnung „Umgebungszone“ gab und zum Zweiten der Hinweis auf die Neufassung des SOG-Gesetzes gekommen ist.

Mit 01.01.2021 ist nun das neue Stadt- und Ortsbildschutzgesetz 2021 (kurz: SOG 2021) in Kraft getreten. Mit diesem Gesetz ist die Unterscheidung laut § 45 Abs. 1 SOG 2021 betreffend der Kern- bzw. Randzone gefallen.

Nun wurde ein neuer Verordnungsentwurf erstellt. Die Zone wurde kleiner, die relativ neu errichtete Siedlung ist aus der Begrenzung gefallen.

Die nun geplante Schutzzone umfasst das Gebiet zwischen der Hofstelle Dold und der Fuchs Villa auf der linken Straßenseite und dem Wartbichl bis zum Hof Treichl auf der rechten Straßenseite. Laut Gutachten vom Oktober 2022 des Büros architektur:lokal befinden sich sieben charakteristische Gebäude, fünf davon gehören zur Annemarie-Rauch-Stiftung. Laut § 10 SOG 2021 kann der Gemeinderat auf Grund der besonderen Schutzwürdigkeit eine Verordnung nach dem SOG 2021 erlassen. Das ursprüngliche Gutachten des Büros architektur:lokal (Fr. DI Dr. Gertrud Tauber) wurde dementsprechend an das Stadt- und Ortsbildschutzgesetz 2021 im Oktober 2022 angepasst. Der Gemeinderat wurde in einer Klausurveranstaltung vom Landeskonservator DI Hauser Walter ausführlich über die Schutzzonenthematik generell und das Gutachten informiert. Auch der SOG-Beirat hat sein Gutachten zum neuen Entwurf erstellt und empfiehlt die Errichtung der Schutzzone laut vorliegendem Plan.

Des Weiteren hat es zwischenzeitlich Einzelgespräche mit den betroffenen Grundeigentümern gegeben und ebenfalls hat eine gemeinsame Infoveranstaltung am 13.03.2023 im Vereinsheim der Musikkapelle Kelchsau stattgefunden. Die Vertreter der Annemarie-Rauch-Stiftung und Herr Eberl Friedolin haben ihre Zustimmung gegeben, die restlichen Grundeigentümer konnten nicht überzeugt werden.

Eine Schutzzone in Hopfgarten ist nichts Neues, erläutert der Bürgermeister. Manche Stimmen meinen sogar, dass die Schutzzone im Marktbereich der Gemeinde früher hätte kommen sollen, das Ortsbild wäre heute, speziell in der Schmalzgasse, nochmal ein anderes.

Er fährt fort und gibt an, dass er den Grundstückseigentümern in der Kelchsau in den Einzelgesprächen eine Unterstützung in Form einer ausführlichen Beratung bei Neu-, Zu- und Umbauten angeboten hat. Zudem wurde angeboten, die Mehrkosten bei der Planung im Einzelfall finanziell abzugelten, damit die betroffenen Grundstückseigentümern bestmöglich unterstützt werden. Aus Sicht des Bürgermeisters überwiegt das öffentliche Interesse. Eine gute Hilfestellung seitens der Gemeinde sei vorhanden.

Die angesprochene Infoveranstaltung am 13.03.2023 war die dritte Veranstaltung dieser Art, bereits 2018 hat man umfassend informiert.

Aus Sicht des Vorsitzenden ist die Auflage der Verordnung samt den relevanten Beilagen reif zur Abstimmung. Er stellt folgenden Antrag:

Antrag: Der Gemeinderat möge die Auflage der Verordnung für einen Zeitraum von vier Wochen betreffend die Festlegung der Schutzzone samt der charakteristischen Gebäude laut den Beilagen* gemäß § 13 SOG 2021 beschließen.

*Beilagen:

- VO-Plan
- Gutachten Büro architektur:lokal (Frau DI Dr. Gertrud Tauber)
- Gutachten SOG-Beirat

Nach der Antragsstellung entsteht eine ausführliche und sachliche Diskussion.

GR Wurzrainer Michael erkundigt sich nach Details hinsichtlich des Vorschlages der finanziellen Unterstützung bei der Planung. Der Bürgermeister antwortet, dass die

Eigentümer bei den Mehrkosten für die Planung bzw. beim Umbau bestmöglich unterstützt werden sollen, es müssen individuelle Lösungen gefunden werden. Es gilt das Schützenswerte zu erhalten, dabei soll der Mehrbetrag bei den Planungen, falls solche Mehrkosten anfallen, im Bedarfsfall übernommen werden. Er ist überzeugt, zufriedenstellende Lösungen zu finden, zahlreiche Beispiele im Hopfgartner Markt unterstreichen das.

GR Astner Kaspar bezieht sich eingangs nochmals auf die stattgefundene Informationsveranstaltung. Die Annemarie-Rauch-Stiftung muss dem Auftrag zur Erhaltung bereits laut ihrem Stiftungsauftrag nachkommen. Bei den restlichen Grundeigentümern besteht seiner Ansicht nach kein Bedarf zur Regulierung von außen, da die Eigentümer ihre Gebäude ohnehin so erhalten wollen, wie sie sind. Insgesamt sollte man mehr auf die Eigentümer eingehen und ihren Wünschen Rechnung tragen. Die Planungsunterstützung sieht er als etwas unsicher an, da die tatsächliche Höhe von vorneherein nicht abgeschätzt werden kann.

GR Anil Dönmez meldet sich als Betroffener der Schutzzone Hopfgarten-Markt zu Wort. Er hat selbst gerade ein Bauprojekt in der Zone umgesetzt, mit guter Unterstützung vom Bauamt. Er möchte nicht verhehlen, dass es kein einfacher Prozess war. Im Endeffekt lies sich aber alles umsetzen und es macht ihn stolz, ein Kulturgut in Hopfgarten erhalten haben zu können.

GR Peter Rabl verortet einen „Druck von oben“ vom Land Tirol, den er durchaus auch verstehen kann. Aus seiner Sicht geht die Erhaltung des Ortsbildschutzes auch ohne das SOG. Zudem verweist er auf die Möglichkeit, dass sich Förderungen gegenseitig ausschließen könnten. Sollte ein Landwirt investieren, könnte er auch eine Förderung seitens der Landwirtschaftskammer erhalten und in diesem Fall wäre ein Entfall der SOG-Förderung eventuell möglich.

Letztendlich sei die Erlassung einer Schutzzone ein erheblicher Eingriff ins Eigentumsrecht des Einzelnen, dazu ist ein Großteil der Eigentümer dagegen. Es gibt für jeden Eigentümer hohe Hürden zu überwinden bei einem Bauprojekt in der Zone. Man könnte den Schutz auch im Wege eines Ensembleschutzes (Wegfall der Zone, charakteristische Gebäude einzeln schützen) erreichen. Auch Bebauungspläne seien ein probates Mittel aus seiner Sicht.

Bürgermeister-Stv. Reinhard Embacher erwidert, dass es beim Ensembleschutz um einzelne kleinere Einheiten geht, nicht aber um den Schutz ganzer Ortsteile. Bei Bebauungsplänen fallen die gesetzlichen SOG-Förderung weg. Die Erlassung einer Schutzzone ist seiner Ansicht nach ein längerfristiger Schutz, insofern der Abriss einzelner Gebäude schwerer möglich ist. Sollte man diese Verordnung nicht erlassen, könnte man der öffentlichen Hand beziehungsweise dem Gemeinderat eventuell nachsagen, nicht alles für einen wirksamen Schutz unternommen zu haben.

GR Josef Fuchs spricht Schwierigkeiten beim Stallbau für den einzelnen Landwirt an. Die Fotos von der Gemeinderatsklausur im November haben ihn geradezu davon überzeugt, dass ein Stallbau mit einer bestehenden Schutzzonenverordnung nur sehr schwer

vereinbar ist. Bei der Errichtung eines Laufstalles werden zum Beispiel 50% mehr Fläche benötigt, die Investitionskosten sind ohnehin enorm und wenn man dann noch auf jedes Detail, bei zum Beispiel der Wahl der Fenster, achten müsse, würde es einem jeden Landwirt vergehen. Er selbst hätte keine Freude, in einer Schutzzone Bauprojekte umzusetzen.

Der Bürgermeister greift zwischen den Wortmeldungen den Vorschlag auf, nur einzelne, charakteristische Gebäude zu schützen, hält aber wenig davon, weil dann nichts mehr übrigbleibt und das Ziel, das Schützenswerte zu erhalten, droht verfehlt zu werden.

Bürgermeister-Stv. Martin Hölzl sieht bei den Grundstückseigentümern eine sehr starke Interessensgemeinschaft. Die Eigentümer haben sich seit 2018 viel selber informiert in Sachen Schutzzone und deren Verordnung. Die Situation in der Kelchsau sei aus seiner Sicht eine gänzlich andere als in Hopfgarten. In der Kelchsau gäbe es „nur“ zwei originale Projekte, der Rest sei ohnehin restauriert und saniert. Die Situierung des Oberdorfs selbst sei schon ein starkes Charakteristikum, die Landwirte haben sich bereits seit Jahrzehnten bemüht, ihre Gebäude und Einrichtungen zu erhalten im Sinne des Ortsbildes. Man habe genügend Methoden, um einzugreifen, das SOG ist seiner Ansicht nach ein zu starker Eingriff, das Gesetz alleine ist schon sehr streng. Nach Erlassung der Verordnung ist zur Umsetzung eines Projekts ein positives Gutachten des SOG-Beirats erforderlich, die Förderungen greifen zu kurz. Er ist der Meinung, dass den Eigentümern generell zu wenig Vertrauen entgegengebracht wird.

Es ist wichtig, das Oberdorf so zu erhalten, wie es ist. Gegen die Auflage der Verordnung stimmt er trotzdem aus den vorher genannten Gründen. Zudem wird erst heute zum ersten Mal wirklich in der Sache diskutiert, davor hat man sich vage gehalten. Die Leute seien übergangen worden, das gesetzliche Korsett sitze zu eng. Betroffen von der Verordnung sind schließlich die Leute mit ihrem Lebensmittelpunkt in der Kelchsau, die Gebäude der Annemarie-Rauch-Stiftung dienen keinem Wohnzweck.

Bevor der Bürgermeister zur Abstimmung aufruft, meldet sich Bürgermeister-Stv. Martin Hölzl nochmals zu Wort und verweist darauf, dass die Schutzzone gilt, sobald die Auflage der Verordnung beschlossen ist, das sieht das Gesetz so vor. Das SOG gilt dann bereits vorläufig für jedes Bauvorhaben in der Zone, die Stellungnahme der Anrainer haben im Verfahren aus seiner Sicht ohnehin kein Gewicht.

Der Gemeinderat beschließt sodann in offener Abstimmung mit 9 ja-Stimmen (8 nein-Stimmen – Bürgermeister-Stv. Martin Hölzl, GR Kaspar Astner, GR Magdalena Berger, GR Peter Rabl, GR Michael Wurzhainer, GR Josef Fuchs, GR Otto Lenk, GR Guido Leitner) den Entwurf einer Verordnung einer Schutz- und Umgebungszone gemäß den §§ 10 iVm. 13 des Stadt- und Ortsbildschutzgesetzes 2021 – SOG 2021 sowie das Gutachten des Büros architektur:lokal (DI Dr. Gertrud Tauber) samt vorliegendem Ordnungsplan, vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Zu Punkt 5.:

Die Jahresrechnung 2022 ist vom 24.02.2023 bis zum 13.03.2023 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Von dem Einsichtsrecht hat niemand Gebrauch gemacht, es sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Der Gemeindevorstand hat sich in der Sitzung vom 23.02.2023 ausführlich mit der Jahresrechnung befasst, die Abweichungen geprüft und die einstimmige Empfehlung zur Genehmigung ausgesprochen.

Der Prüfungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 23.02.2023 ebenfalls ausführlich mit der Jahresrechnung befasst und gibt dazu einen eigenen Bericht ab.

Der Bürgermeister setzt sodann mit den Abweichungen (Beilage 1) aus dem Finanzierungshaushalt fort und geht diese einzeln Punkt für Punkt durch. Einzelne größere Abweichungen werden ausführlich begründet, so zum Beispiel mit der Verschiebung von Bauvorhaben in das Jahr 2023 (FF-Kelchsau, Kindergarten Kelchsau).

Abschließend wird von den Abweichungen im Ergebnishaushalt berichtet.

Der Kurzbericht (Beilage 2) wurde allen GR-Mandataren im Intranet zur Verfügung gestellt. In weiterer Folge geht der Bürgermeister auf diesen ausführlich ein:

Der Rechnungsabschluss 2022 der Marktgemeinde Hopfgarten im Brixental wurde, wie in den letzten Jahren auch schon, auf Basis der VRV 2015 erstellt. Dieser umfasst:

- den FHH (Finanzierungshaushalt)
- den EHH (Ergebnishaushalt) und
- der VHH (Vermögenshaushalt/Bilanz)

Das Nettoergebnis ergibt nach Zuweisungen und Entnahmen von Rücklagen insgesamt € 2.224.204,52. Die Veränderung der liquiden Mittel im Finanzierungshaushalt beträgt € 1.413.070,64.

Auf der darauffolgenden Seite der Beilage werden der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt detaillierter aufgeschlüsselt und der Vorsitzende geht auf einzelne Posten ein. Abschließend geht er auf den Vermögenshaushalt ein (positive Veränderung in Höhe von € 1.516.250,31).

Die Erträge aus den gemeindeeigenen Abgaben sind spürbar gestiegen (+ 16,26%). Besonders auffällig ist dabei der Anstieg bei der Kommunalsteuer und bei den Abgaben nach dem Tiroler Verkehrsaufschliessungsgesetz. Die Erträge aus den Abgabenertragsanteilen sind ebenfalls gestiegen.

Der Schuldenstand der Marktgemeinde Hopfgarten beträgt € 6,12 Millionen, das bedeutet einen Verschuldensgrad von 8,01%.

Der Stand der Rücklagen konnte leicht erhöht werden. Der Personalaufwand ist 2022 im Vergleich zu 2021 aus den bekannten Gründen (Vollausslastung s*elsbethen) gestiegen.

Den Nachweis der liquiden Mittel geht der Vorsitzende Punkt für Punkt durch. Am Ende steht ein deutliches Plus gegenüber dem Vorjahr.

Abschließend wird aus dem Anlagenspiegel berichtet. Die Abschreibungen betragen insgesamt € 1.384.715,80, der Buchwert zum 31.12.2022 € 72,23 Millionen.

Der Bürgermeister übergibt das Wort an den Obmann des Überprüfungsausschuss. Mag. Stefan Erharter gibt seinen Bericht von der Sitzung vom 23.02.2023 ab. Die Prüfung der Bargeldbestände hat keine Unstimmigkeiten zu Tage gebracht, die Kassenprüfungsniederschrift bestätigt dies. Unter Tagesordnungspunkt 3 der Sitzung wurde die Jahresrechnung ausführlich geprüft, alle drei Haushalte wurden genau beleuchtet. Der Obmann spricht ein Lob an die Finanzverwaltung und an den Bürgermeister aus und schließt seinen Bericht.

Vize-Bgm. Martin Hölzl sieht einen sagenhaften Abschluss. Dieser ist auf einen hohen Steuergeldzufluss zurückzuführen. Gesellschaftspolitisch sei es in Zeiten wie diesen schwer zu erklären, warum die öffentliche Hand in Krisenzeiten so ein positives Ergebnis einführt, während andere hart zu kämpfen haben. GR Mag. Stefan Erharter antwortet darauf, dass die wirtschaftliche Leistung insgesamt nach den Corona-Jahren wieder gestiegen ist und die Abgabenertragsanteile deshalb wieder höher sind.

Der Bürgermeister übergibt sodann den Vorsitz an Vize-Bgm. Reinhard Embacher und verlässt den Raum. Vize-Bgm. Embacher fragt in die Runde, ob erläuternde Bemerkungen gewünscht sind. Das ist nicht der Fall.

Der Überprüfungsausschuss gibt die Empfehlung ab, die Jahresrechnung 2022 zu genehmigen und den Bürgermeister zu entlasten.

Der Gemeinderat entlastet den Bürgermeister einstimmig und genehmigt die Jahresrechnung 2022 ebenfalls einstimmig.

Zu Punkt 6.:

Konzept Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeitskoordinator Michael Kirchmair hat in den letzten Wochen und Monaten ein Nachhaltigkeitskonzept für die Gemeinde Hopfgarten entworfen, über das auch im Gemeindevorstand am 16.03.2023 bereits beraten wurden. Der Bürgermeister stellt dieses Konzept in den Grundzügen vor.

Das Konzept wird in kommenden Tagen allen Gemeinderät*innen übermittelt mit der Bitte um Prüfung und Rückmeldung von Verbesserungsvorschlägen innerhalb einer Frist von 14 Tagen. Nach dieser Frist wird das Konzept gemeinsam mit der Gde. Itter abgestimmt und in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen nochmals besprochen und werden dabei die allfälligen Beschlüsse dazu gefasst.

Planungsverband 31 – Sitzung 13.03.2023

Am 13.03.2023 fand in der Wildschönau eine Sitzung des PV 31 statt. Der Bürgermeister informiert über die Jahresrechnung. Zudem berichtet er aus der Zwischenrechnung Backbone-Leitung und über den Stand bezüglich der Planungen.

Wohnanlage Talhäuslweg – Information Vergabe Mietwohnungen

In der letzten Gemeindevorstandssitzung wurden 17 der 21 Mietwohnungen vergeben. Vier betreubare Wohnungen stehen noch leer bzw. sind noch zu vergeben. GR Otto Lenk verweist auf die verbliebenen Mieter in den Südtiroler Wohnungen, eventuell gibt es hier Interessent*innen.

FF-Gebäude:

- Das Ersatzzelt für die FF Kelchsau wurde aufgestellt.
- Der Abbruch des alten Gebäudes sollte diese Woche fertig werden.
- Telekom macht die Leitungsverlegung fertig.
- Nach Ostern ist der Baustart des neuen FF-Gebäudes geplant.

Personelles:

In der Gemeindevorstandssitzung vom Februar 2023 wurde die Nachfolgereglung für Kindergartenleiterin Thurner Claudia getroffen: Fr. Feller Carola übernimmt ab Juli 2023 die Führung des Kindergarten Elemauka und sei ihr für diese herausfordernde Arbeit nur das Allerbeste gewünscht. Fr. Thurner geht mit Ende Juni 2023 in die wohlverdiente Pension und der Bürgermeister bedankt sich ausdrücklich für ihre Arbeit.

Die Planungen zur Eröffnung einer sechsten Kindergartengruppe laufen ebenfalls auf Hochtouren. Diese Eröffnung wird aufgrund der Kinderzahlen notwendig.

Abfallwirtschaftsverband – Jahresabschluss 2022:

Der Jahresabschluss 2022 für den Abfallwirtschaftsverband Kitzbühel ist negativ. Es besteht jedoch kein Liquiditätsproblem.

Zu Punkt 7.:

Sportausschuss:

In der letzten Ausschusssitzung wurde der Termin für die Sportlerehrung festgelegt, das ist der 28.04.2023. Beginn ist um 18:30 Uhr in der Salvena, der Obmann Bürgermeister-Stv. Reinhard Embacher lädt alle Mitglieder des Gemeinderates herzlich dazu ein.

Infrastrukturausschuss:

Obmann GR Bernhard Huber richtet die Bitte an AL Mag. Christoph Zellner, das Nachhaltigkeitskonzept zügig zu übermitteln, da an der für Donnerstag geplanten Sitzung der Nachhaltigkeitskoordinator teilnimmt und die Unterlagen zur Vorbereitung gewünscht sind.

Kulturausschuss:

Obmann GR Anil Dönmez berichtet von einer regen Sitzungstätigkeit. Als nächstes Veranstaltungshighlight steht die Lesung des bekannten Autors Bernhard Aichner an. GR

Dönmez lädt die Mitglieder des Gemeinderates herzlich dazu ein und verteilt die mitgebrachten Einladungen (Freitag, 14.04.2023, 20:00 Uhr, Salvena Hopfgarten).

Forstausschuss:

Obmann GR Josef Fuchs berichtet, dass die Arbeiten am Hundeplatz voll im Gange und schon fortgeschritten sind.

Zu Punkt 8.:

Anfrage „Die Grünen Hopfgarten“ – Ergebnisse Nachhaltigkeitskoordinator

Die Grünen Hopfgarten stellen folgende Anfrage:

„Darlegung der zwischenzeitlichen Ergebnisse des Nachhaltigkeitskoordinators des Regionalmanagement Kitzbühler Alpen. Sollten bereits Maßnahmen zur Verbesserung der Nachhaltigkeit geplant sein, diese bitte zu präsentieren. Die Anfrage richtet sich nur um Projekte in Hopfgarten!“

Die Anfrage wurde mit der kurzen Vorstellung des Nachhaltigkeitskonzepts (siehe Berichte des Bürgermeisters) vorerst beantwortet.

Antrag „SPÖ & Parteilose Hopfgarten“ – Einführung einer Annuitätenbeihilfe

Die SPÖ Hopfgarten stellt den Antrag laut Beilage 3.

Im Jahr 2018 wurde die Annuitätenbeihilfe vom Gemeinderat abgelehnt. Die Überprüfung, wer anspruchsberechtigt ist und wer nicht, ist schwierig. Der Bürgermeister liefert ein Rechenbeispiel, dass über den Beihilfenrechner des Landes Tirols erarbeitet wurde.

GR Otto Lenk verweist auf die Finanzierung. 80% der Beihilfe werden vom Land bezahlt, 20% bleiben bei der Gemeinde. Der Antrag wird nochmals genau geprüft und beim nächsten Mal behandelt.

Fernwärmeheizwerk – Beschwerde Anrainer

GR Otto Lenk führt aus, dass Bewohner des Ziegeleiwegs auf ihn zugekommen seien und berichteten, dass das Wasser nur mehr mit verminderter Temperatur aus den Anschlüssen kommt. Die Bewohner befürchten Legionellen, das wäre schon einmal der Fall gewesen. Ansprechpartner ist hier der Betreiber des Heizwerks, der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 9.:

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird gemäß den Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung ein eigenes, der Öffentlichkeit nicht zugängliches Protokoll verfasst.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung.

Fertigung gem. § 46 Abs 4 TGO 2001:

.....
(Bürgermeister)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Schriftführer)

Abweichungen Finanzierungshaushalt Mittelverwendung (Ausgaben)

Haushaltskonto	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	MVAG	Zahlung 2022	Budget FH 2022	Abweichung FH
1/612000-002003	Gemeindestraßen	Errichtung Gehsteig und Parkplatz bei Lederfabrik	3412	323.042,36	80.000,00	-243.042,36
1/320200-751000	Landesmusikschule	Personalkosten Landesmusikschule	3231	785.749,68	560.000,00	-225.749,68
1/179000-611000	Katastrophendienst Sonst. Einrichtungen u. Maßnah	Aufräumarbeiten	3224	246.835,03	100.000,00	-146.835,03
1/179000-611900	Katastrophendienst Sonst. Einrichtungen u. Maßnah	HW Hopfgarten i.Bt. 2021	3224	240.525,57	100.000,00	-140.525,57
1/840000-001000	Grundbesitz	Unbebaute Grundstücke	3412	116.377,17	0,00	-116.377,17
1/710000-771000	Land- und forstwirtschaftlicher Wegebau	Kapitaltransferzahlungen an Land Projekte Güterwege	3431	234.907,86	130.000,00	-104.907,86
5/859400-010000	Alten- und Pflegeheime als marktbestimmter Betrieb	Planungsleistungen und Nebenkl., Gewerk Nr. 7+8	3413	61.200,00	0,00	-61.200,00
1/232000-768000	Schülerbetreuung	Zuschuss für Schülerbeförderung	3234	89.272,85	30.000,00	-59.272,85
1/930000-751000	Landesumlage	Landesumlage	3231	512.710,15	455.000,00	-57.710,15
1/612000-002002	Gemeindestraßen	Bau Steinerbrücke und Zipflstallbrücke	3412	132.771,52	80.000,00	-52.771,52
1/869000-523900	Sonstige land- und forst- wirtschaftliche Betriebe	Geldbezüge der nicht ganzj. beschäftigten Arbeiter	3211	45.493,36	0,00	-45.493,36
1/816000-619000	Öffentliche Beleuchtung und öffentliche Uhren	Instandhaltung Straßenbeleuchtung	3224	71.788,47	30.000,00	-41.788,47
1/816000-050000	Öffentliche Beleuchtung und öffentliche Uhren	Erweiterung Straßenbeleuchtung	3412	66.837,39	30.000,00	-36.837,39
1/859400-430003	Alten- und Pflegeheime als marktbestimmter Betrieb	Lebensmittel 10 % für Großküche	3221	89.423,63	55.000,00	-34.423,63
1/480000-768000	Allgemeine Wohnbauförderung	Wohnbauförderung	3234	108.825,67	75.000,00	-33.825,67
1/441000-778000	Maßnahmen zur Behebung von Notständen	Soforthilfe Katastrophen	3434	0,00	30.000,00	30.000,00
1/859400-510000	Alten- und Pflegeheime als marktbestimmter Betrieb	Geldbezüge der Vertragsbed. der Verwaltung	3211	2.324.688,18	2.356.600,00	31.911,82
1/859400-430001	Alten- und Pflegeheime als marktbestimmter Betrieb	Lebensmittel 10 % USt für Hausgemeinschaften	3221	117.234,88	150.000,00	32.765,12
1/616000-002000	Sonstige Straßen und Wege	Radweg Lückenschluss	3412	12.172,16	50.000,00	37.827,84
1/363000-775000	Ortsbildpflege und -erhaltung	SOG-Förderung an Unternehmungen	3433	1.631,44	40.000,00	38.368,56
1/363000-778000	Ortsbildpflege und -erhaltung	SOG-Förderung private Haushalte	3434	0,00	40.000,00	40.000,00
1/869000-061000	Sonstige land- und forst- wirtschaftliche Betriebe	Neubau Gebäude Alpe Hochspar	3413	108.149,64	150.000,00	41.850,36
1/612000-002000	Gemeindestraßen	Straßenbauten	3412	153.793,04	200.000,00	46.206,96
1/782000-755000	Wirtschaftspolitische Maßnahmen	Förderung Gewerbebetriebe	3233	23.880,30	75.000,00	51.119,70
1/179000-002000	Katastrophendienst Sonst. Einrichtungen u. Maßnah	Neubau Brücke Achenau, Kelchsau	3412	591.172,09	700.000,00	108.827,91
1/163020-729900	Freiwillige Feuerwehr Kelchsau	Verrechnung Operative Gebarung	3225	3.070,26	300.000,00	296.929,74
1/163021-061000	Neubau Feuerwehrhaus Kelchsau	Im Bau befindliche Gebäude und Bauten	3413	3.070,26	600.000,00	596.929,74
1/240020-061000	Kindergarten Kelchsau	Im Bau befindliche Gebäude und Bauten	3413	0,00	600.000,00	600.000,00
Summe Abweichungen Mittelverwendung Finanzierungshaushalt ab 30.000 +/-				6.464.622,96	7.016.600,00	551.977,04

Abweichungen Finanzierungshaushalt Mittelherkunft (Einnahmen)

Haushaltskonto	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	MVAG	Zahlung 2022	Budget FH 2022	Abweichung
2/925000+859100	Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabg.	Ertragsanteile nach abgestuftem Bevölkerungsschlüssel	3112	6.589.404,51	5.797.100,00	-792.304,51
2/944000+860900	Zuschüsse nach Katastrophenfondsgesetz	Bundeszuschuss zu Katastrophenschäden, einmalig	3121	546.357,08	50.000,00	-496.357,08
2/840000+801000	Grundbesitz	Veräußerungen von Grundstücken	3312	596.849,50	250.000,00	-346.849,50
2/920000+850000	Ausschließliche Gemeindeabgaben	Abgaben nach Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz	3111	588.209,28	250.000,00	-338.209,28
2/920000+833000	Ausschließliche Gemeindeabgaben	Kommunalabgabe	3111	1.607.519,82	1.390.000,00	-217.519,82
2/945000+861000	Sonstige Zuschüsse des Bundes	Pflegefondsgesetz - Zweckzuschüsse an Gemeinden	3121	213.390,60	93.400,00	-119.990,60
2/320200+862000	Landesmusikschule	Kostenbeiträge von Gemeinden	3121	328.250,99	210.000,00	-118.250,99
2/869000+808001	Land- und forstwirtschaftliche Betriebe	Nutzholzerlöse	3116	414.549,89	300.000,00	-114.549,89
2/320200+871100	Landesmusikschule	Kapitaltransfers aus Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel	3121	88.443,00	0,00	-88.443,00
2/612000+300000	Gemeindestraßen	Kapitaltransferzahlungen von Bund und Bundesfonds KIG	3331	77.974,61	0,00	-77.974,61
2/869000+811000	Land- und forstwirtschaftliche Betriebe	Einnahmen aus der Vermietung und Verpachtung	3115	83.956,56	25.100,00	-58.856,56
2/232000+860000	Schülerbetreuung	Transfers von Bund, Bundesfonds und Bundeskammern	3121	57.817,00	0,00	-57.817,00
2/869000+861900	Land- und forstwirtschaftliche Betriebe	Beihilfe für Forstwegbauten, Aufforstung und Holzbringung	3121	87.518,27	35.000,00	-52.518,27
2/519000+860000	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	Transfers von Bund, Bundesfonds und Bundeskammern	3121	44.175,00	0,00	-44.175,00
2/859400+810000	Alten- und Pflegeheime als marktbest. Betrieb	Heimgebühren	3114	220.592,86	185.000,00	-35.592,86
2/859400+860000	Alten- und Pflegeheime als marktbest. Betrieb	Transfers von Bund, Bundesfonds und Bundeskammern	3121	33.400,00	0,00	-33.400,00
2/920000+841000	Ausschließliche Gemeindeabgaben	Gebrauchsabgabe	3111	231.284,18	200.000,00	-31.284,18
2/411000+861000	Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe	Zuwendung des Landes für Soziales - Strafgelder	3121	21.268,00	52.000,00	30.732,00
2/363000+861900	Ortsbildpflege und -erhaltung	Förderungsbeitrag SOG	3121	0,00	40.000,00	40.000,00
2/820000+816700	Wirtschaftshof	Vergütung von anderen Verwaltungszweigen	3114	234.114,48	294.300,00	60.185,52
6/859400+302000	Alten- und Pflegeheime als marktbest. Betrieb	Kapitaltransferzahlungen der Gemeinde Itter	3331	0,00	136.000,00	136.000,00
2/859400+810100	Alten- und Pflegeheime als marktbest. Betrieb	Pflegegebühren	3114	3.110.989,03	3.300.000,00	189.010,97
2/163021+829900	Neubau Feuerwehrhaus Kelchsau	Verrechnung Operative Gebarung	3116	3.070,26	300.000,00	296.929,74
2/163021+301000	Neubau Feuerwehrhaus Kelchsau	Kapitaltransfers von Ländern, Landesfonds und -kammern	3331	0,00	300.000,00	300.000,00
6/859400+871100	Alten- und Pflegeheime als marktbest. Betrieb	Bedarfszuweisungen	3121	0,00	654.000,00	654.000,00
Summe Abweichungen Mittelherkunft Finanzierungshaushalt ab 30.000 +/-				15.179.134,92	13.861.900,00	-1.317.234,92

Abweichungen Ergebnishaushalt Mittelverwendung (Aufwendungen)

Haushaltskonto	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	MVAG	Soll 2022	Budget EH 2022	Abweichung EH
1/320200-751000	Landesmusikschule	Personalkosten Landesmusikschule	2231	785.749,68	560.000,00	-225.749,68
1/179000-611000	Katastrophendienst sonst. Einrichtungen u. Maßn.	Aufräumarbeiten	2224	238.603,03	100.000,00	-138.603,03
1/710000-771000	Land- und forstwirtschaftlicher Wegebau	Kapitaltransferzahlungen an das Land für Projekte Güt	2231	242.907,86	130.000,00	-112.907,86
1/179000-611900	Katastrophendienst sonst. Einrichtungen u. Maßn.	HW Hopfgarten i.Bt. 2021	2224	190.136,19	100.000,00	-90.136,19
1/232000-768000	Schülerbetreuung	Zuschuss für Schülerbeförderung	2234	89.272,85	30.000,00	-59.272,85
1/930000-751000	Landesumlage	Landesumlage	2231	512.710,15	455.000,00	-57.710,15
1/869000-523900	Land- und forstwirtschaftliche Betriebe	Geldbezüge der nicht ganzj. beschäftigten Arbeiter	2211	45.493,36	0,00	-45.493,36
1/859400-430003	Alten- und Pflegeheime als marktbest. Betrieb	Lebensmittel 10 % für Großküche	2221	89.423,63	55.000,00	-34.423,63
1/816000-619000	Öffentliche Beleuchtung und öffentliche Uhren	Instandhaltung Straßenbeleuchtung	2224	61.487,30	30.000,00	-31.487,30
1/441000-778000	Maßnahmen zur Behebung von Notständen	Soforthilfe Katastrophen	2234	0,00	30.000,00	30.000,00
1/859400-510000	Alten- und Pflegeheime als marktbest. Betrieb	Geldbezüge der Vertragsbed. der Verwaltung	2211	2.324.688,18	2.356.600,00	31.911,82
1/859400-430001	Alten- und Pflegeheime als marktbest. Betrieb	Lebensmittel 10 % USt für Hausgemeinschaften	2221	117.234,88	150.000,00	32.765,12
1/363000-775000	Ortsbildpflege und -erhaltung	SOG-Förderung an Unternehmungen	2233	1.631,44	40.000,00	38.368,56
1/363000-778000	Ortsbildpflege und -erhaltung	SOG-Förderung private Haushalte	2234	0,00	40.000,00	40.000,00
1/782000-755000	Wirtschaftspolitische Maßnahmen	Förderung Gewerbebetriebe	2233	23.861,81	75.000,00	51.138,19
1/859400-680000	Alten- und Pflegeheime als marktbest. Betrieb	Planmäßige Abschreibung	2226	546.913,19	611.600,00	64.686,81
1/163020-729900	Freiwillige Feuerwehr Kelchsau	Verrechnung Operative Gebarung	2225	3.070,26	300.000,00	296.929,74
Summe Abweichungen Mittelverwendung Ergebnishaushalt ab 30.000 +/-				5.273.183,81	5.063.200,00	-209.983,81

Abweichungen Ergebnishaushalt Mittelherkunft (Erträge)

Haushaltskonto	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	MVAG	Haben 2022	Budget EH 2022	Abweichungen
2/925000+859100	Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabg	Ertragsanteile nach abgestuftem Bevölkerungsschlüssel	2112	6.589.404,51	5.797.100,00	-792.304,51
2/944000+860900	Zuschüsse nach dem Katastrophenfondsgesetz	Bundeszuschuss zu Katastrophenschäden, einmalig	2121	546.357,08	50.000,00	-496.357,08
2/840000+801000	Grundbesitz	Veräußerungen von Grundstücken	2116	596.849,50	250.000,00	-346.849,50
2/920000+850000	Ausschließliche Gemeindeabgaben	Abgaben nach Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz	2111	584.835,01	250.000,00	-334.835,01
2/920000+833000	Ausschließliche Gemeindeabgaben	Kommunalabgabe	2111	1.602.814,01	1.390.000,00	-212.814,01
2/945000+861000	Sonstige Zuschüsse des Bundes	Pflegefondsgesetz - Zweckzuschüsse an Gemeinden	2121	213.390,60	93.400,00	-119.990,60
2/320200+862000	Landesmusikschule	Kostenbeiträge von Gemeinden	2121	328.250,99	210.000,00	-118.250,99
2/869000+808001	Land- und forstwirtschaftliche Betriebe	Nutzholzerlöse	2116	408.402,78	300.000,00	-108.402,78
2/320200+871100	Landesmusikschule	Kapitaltransfers aus Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel	2121	88.443,00	0,00	-88.443,00
2/232000+860000	Schülerbetreuung	Transfers von Bund, Bundesfonds und Bundeskammern	2121	57.817,00	0,00	-57.817,00
2/869000+811000	Land- und forstwirtschaftliche Betriebe	Einnahmen aus der Vermietung und Verpachtung	2115	81.168,62	25.100,00	-56.068,62
2/869000+861900	Land- und forstwirtschaftliche Betriebe	Beihilfe für Forstwegbauten, Aufforstung und Holzbringung	2121	87.518,27	35.000,00	-52.518,27
2/859400+817000	Alten- und Pflegeheime als marktbest. Betrieb	Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen	2117	57.581,62	11.500,00	-46.081,62
2/859400+810000	Alten- und Pflegeheime als marktbest. Betrieb	Heimgebühren	2114	229.919,76	185.000,00	-44.919,76
2/519000+860000	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	Transfers von Bund, Bundesfonds und Bundeskammern	2121	44.175,00	0,00	-44.175,00
2/859400+860000	Alten- und Pflegeheime als marktbest. Betrieb	Transfers von Bund, Bundesfonds und Bundeskammern	2121	33.400,00	0,00	-33.400,00
2/920000+841000	Ausschließliche Gemeindeabgaben	Gebrauchsabgabe	2111	231.284,18	200.000,00	-31.284,18
2/411000+861000	Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe	Zuwendung des Landes für Soziales - Strafgeelder	2121	21.268,00	52.000,00	30.732,00
2/363000+861900	Ortsbildpflege und -erhaltung	Förderungsbeitrag SOG	2121	0,00	40.000,00	40.000,00
2/820000+816700	Wirtschaftshof	Vergütung von anderen Verwaltungszweigen	2114	234.114,48	294.300,00	60.185,52
2/859400+810100	Alten- und Pflegeheime als marktbest. Betrieb	Pflegegebühren	2114	3.172.369,99	3.300.000,00	127.630,01
2/163021+829900	Neubau Feuerwehrhaus Kelchsau	Verrechnung Operative Gebarung	2116	3.070,26	300.000,00	296.929,74
6/859400+871100	Alten- und Pflegeheime als marktbest. Betrieb	Bedarfszuweisungen	2121	0,00	654.000,00	654.000,00
Summe Abweichungen Mittelaufbringung Ergebnishaushalt ab 30.000 +/-				15.212.434,66	13.437.400,00	-1.775.034,66



Marktgemeinde Hopfgarten im Brixental

Kurzbericht zum Rechnungsabschluss 2022

Finanzierungshaushalt	
Einzahlungen	Auszahlungen
operative Gebarung 19.771.928,83	operative Gebarung 16.575.885,46
investive Gebarung 709.908,90	investive Gebarung 3.316.520,92
Finanzierungstätigkeit 0,00	Finanzierungstätigkeit 240.000,00
Einzahlungen aus der nicht voranschlags- wirksamen Gebarung 12.256.203,39	Auszahlungen aus der nicht voranschlags- wirksamen Gebarung 11.192.564,10
Saldo: Veränderung der liquiden Mittel (+/-) 1.413.070,64	

Veränderung der liquiden Mittel:	
Anfangsstand 01.01.22	5.120.695,58
Veränderung (+/-)	1.413.070,64
Endstand 31.12.2022	6.533.766,22

Vermögenshaushalt			
Aktiva Mittelverwendung		Passiva Mittelherkunft	
Anlagevermögen	Immaterielles Vermögen 6.819,86	Saldo Eröffnungsbilanz 73.585.014,21	Eigenkapital
	Sachanlagen 76.315.189,75	kumuliertes Nettoergebnis 7.465.746,48	
	Beteiligungen 11.940.306,35	Haushaltsrücklagen 2.927.152,37	
	Finanzvermögen 300.300,00	Neubewertungsrücklagen 1.707.783,93	
Umlaufvermögen	Vorräte 16.072,59	Investitionszuschüsse 4.088.991,08	Fremdkapital
	Kurzfristige Forderungen 2.897.797,91	Langfristige Schulden 6.120.000,00	
		langfrist. Rückstellungen 1.085.852,79	
	Liquide Mittel 6.533.766,22	kurzfrist. Verbindlichkeiten 892.190,35	
		kurzfrist. Rückstellungen 137.521,47	
Summe AKTIVA 98.010.252,68		Summe PASSIVA 98.010.252,68	

Endbestand Aktiva 31.12.2021 96.494.002,37	Endbestand Paassiva 31.12.2021 96.494.002,37
Veränderung 1.516.250,31	Veränderung 1.516.250,31

Ergebnishaushalt	
Aufwendungen	Erträge
Personalaufwand 6.372.000,04	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit 17.706.527,70
Sachaufwand 6.566.582,48	Erträge aus Transfers 3.159.715,40
Transferaufwand 5.677.312,88	Finanzerträge 12.473,27
Finanzzaufwand 11.611,59	
Summe Aufwendungen 18.627.506,99	Summe Erträge 20.878.716,37
Saldo Nettoergebnis 2.251.209,38	
Zuweisung Rücklagen 34.304,86	Entnahme Rücklagen 7.300,00
Nettoergebnis nach Zuweisungen / Entnahmen von Rücklagen 2.224.204,52	

Nettoergebnis 31.12.2021	5.241.541,96
Nettoergebnis 31.12.2022	2.224.204,52
kumuliertes Nettoergebnis	7.465.746,48

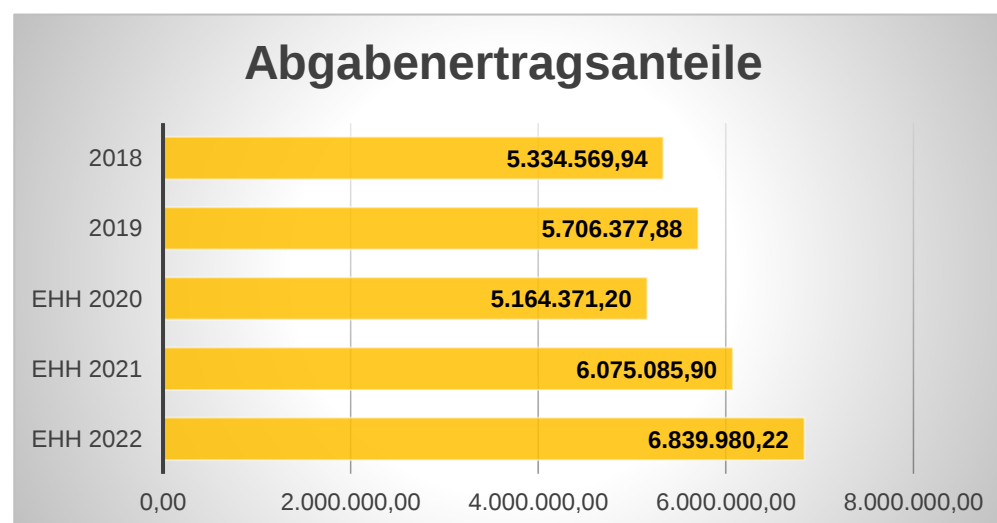
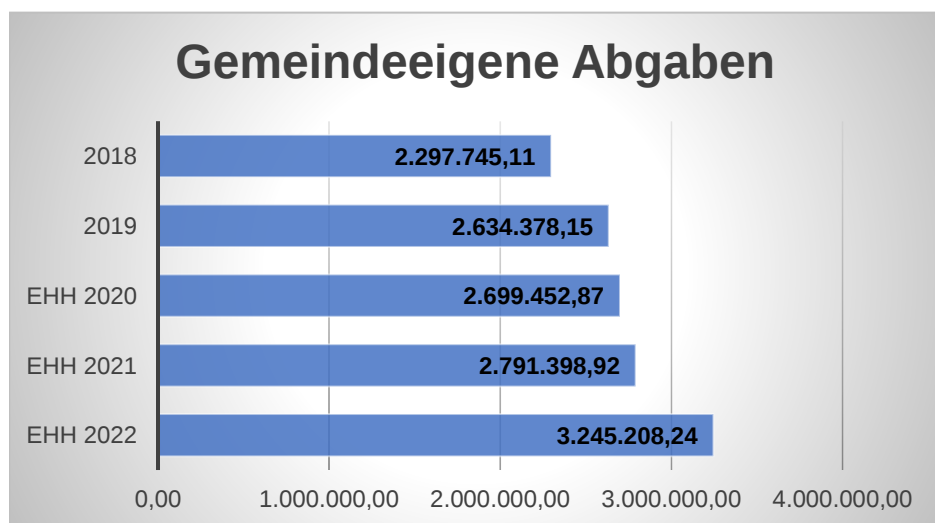
Finanzierungshaushalt	MVAG	RA 2022	VA 2022	RA - VA
OPERATIVE GEBARUNG				
Einzahlungen operative Gebarung	31	19.771.928,83	17.979.600,00	1.792.328,83
Auszahlungen operative Gebarung	32	16.575.885,46	16.286.100,00	289.785,46
Geldfluss aus der operative Gebarung	SA1	3.196.043,37	1.693.500,00	1.502.543,37
INVESTIVE GEBARUNG				
Einzahlungen investive Gebarung	33	709.908,90	706.000,00	3.908,90
Auszahlungen investive Gebarung	34	3.316.520,92	4.336.700,00	-1.020.179,08
Geldfluss investive Gebarung	SA2	-2.606.612,02	-3.630.700,00	1.024.087,98
Nettofinanzierungssaldo (SA1+SA2)	SA3	589.431,35	-1.937.200,00	2.526.631,35
FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT				
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	35	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	36	240.000,00	240.000,00	0,00
Geldfluss Finanzierungstätigkeit	SA4	-240.000,00	-240.000,00	0,00
Geldfluss aus der voranschlags- wirksamen Gebarung (SA3+SA4)	SA5	349.431,35	-2.177.200,00	2.526.631,35
VORANSCHLAGSUNWIRKSAME GEBARUNG				
Einzahlungen aus voranschlagsunwirksame Gebarung	41	12.256.203,39		
Auszahlungen aus voranschlagsunwirksame Gebarung	42	11.192.564,10		
Geldfluss voranschlagsunwirksame Gebarung	SA6	1.063.639,29		
Veränderung der liquiden Mittel	SA7	1.413.070,64		

Ergebnishaushalt	MVAG	RA 2022	VA 2022	RA - VA
ERTRÄGE				
Erträge aus der operativen Gebarung	211	17.706.527,70	15.831.200,00	1.875.327,70
Erträge aus Transfers	212	3.159.715,40	2.652.800,00	506.915,40
Finanzerträge	213	12.473,27	9.400,00	3.073,27
Summe Erträge	21	20.878.716,37	18.493.400,00	2.385.316,37
AUFWENDUNGEN				
Personalaufwand	221	6.372.000,04	6.258.200,00	113.800,04
Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	222	6.566.582,48	6.744.700,00	-178.117,52
Transferaufwand	223	5.677.312,88	5.442.600,00	234.712,88
Finanzaufwand	224	11.611,59	10.600,00	1.011,59
Summe Aufwendungen	22	18.627.506,99	18.456.100,00	171.406,99
Saldo Nettoergebnis	SA0	2.251.209,38	37.300,00	2.213.909,38
HAUSHALTSRÜCKLAGEN				
Entnahme von Haushaltsrücklagen	230	7.300,00	4.000,00	3.300,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	240	34.304,86	21.500,00	12.804,86
Summe Haushaltsrücklagen	23	-27.004,86	-17.500,00	-9.504,86
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	SA00	2.224.204,52	19.800,00	2.204.404,52

Vermögenshaushalt	Code	Endbestand 31.12.2021	Endbestand 31.12.2022	Veränderung
AKTIVA - Mittelverwendung				
Immaterielle Vermögenswerte	101	6.819,86	6.819,86	0,00
Sachanlagen	102	75.131.371,72	76.315.189,75	1.183.818,03
Beteiligungen	104	12.066.714,44	11.940.306,35	-126.408,09
Langfristige Forderungen	106	315.000,00	300.300,00	-14.700,00
Langfristiges Anlagevermögen	10	87.519.906,02	88.562.615,96	1.042.709,94
Kurzfristige Forderungen	113	3.836.363,22	2.897.797,91	-938.565,31
Vorräte	114	17.037,55	16.072,59	-964,96
Liquide Mittel	115	5.120.695,58	6.533.766,22	1.413.070,64
Aktive Rechnungsabgrenzung	117	0,00	0,00	0,00
Kurzfristiges Vermögen	11	8.974.096,35	9.447.636,72	473.540,37
Summe Aktiva	(10+11)	96.494.002,37	98.010.252,68	1.516.250,31
PASSIVA - Mittelherkunft				
Saldo Eröffnungsbilanz	121	73.585.014,21	73.585.014,21	0,00
Kumuliertes Nettoergebnis	122	5.241.541,96	7.465.746,48	2.224.204,52
Haushaltsrücklagen	123	2.900.147,51	2.927.152,37	27.004,86
Neubewertungsrücklagen	124	1.833.460,94	1.707.783,93	-125.677,01
Nettovermögen (Ausgleichsposten)	12	83.560.164,62	85.685.696,99	2.125.532,37
Sonderposten Investitionszuschüsse	13	4.178.788,06	4.088.991,08	-89.796,98
Langfristige Finanzschulden	141	6.360.000,00	6.120.000,00	-240.000,00
Langfristige Rückstellungen	143	1.174.281,00	1.085.852,79	-88.428,21
Langfristige Fremdmittel	14	7.534.281,00	7.205.852,79	-328.428,21
Kurzfristige Verbindlichkeiten	152	1.062.356,30	892.190,35	-170.165,95
Kurzfristige Rückstellungen	153	158.412,39	137.521,47	-20.890,92
Passive Rechnungsabgrenzung	154	0,00	0,00	0,00
Kurzfristige Fremdmittel	15	1.220.768,69	1.029.711,82	-191.056,87
Summe Passiva	(12+13+14+15)	96.494.002,37	98.010.252,68	1.516.250,31

Erträge aus gemeindeeigenen Abgaben	EHH 2022	EHH 2021	EHH 2020	2019	2018
Grundsteuer A	22.741,52	29.309,13	21.685,79	26.278,12	19.825,18
Grundsteuer B	595.142,76	568.088,15	594.294,12	531.491,98	530.049,79
Freizeitwohnsitzabgabe	139.480,80	136.566,67	119.813,33	0,00	0,00
Kommunalsteuer	1.602.814,01	1.434.533,83	1.369.738,34	1.361.835,13	1.300.775,42
Hundesteuer	16.377,00	15.402,00	15.390,00	14.933,00	14.705,00
Gebrauchsabgabe	231.284,18	255.809,05	221.790,46	193.831,17	165.998,58
Nebenansprüche, Verwaltungsabgaben, Kommissionsgebühren	52.532,96	45.955,70	33.036,50	36.056,63	28.944,48
Abgaben nach dem Tiroler Verkehrsaufschließungsgesetz	584.835,01	305.734,39	323.704,33	469.952,12	237.446,66
Summe	3.245.208,24	2.791.398,92	2.699.452,87	2.634.378,15	2.297.745,11

Erträge aus Abgabenertragsanteilen	EHH 2022	EHH 2021	EHH 2020	2019	2018
Ertragsanteile nach abgestufter Bevölkerungszahl	6.589.404,51	5.685.707,57	4.780.228,70	5.361.199,98	4.989.344,90
Ertragsanteile Anteil Nüchtigungen § 12 Abs. 8 FAG 2017	250.708,50	393.624,00	384.142,50	345.177,90	332.929,80
Ertragsanteile Mindestdynamik gem. § 12 Abs. 9 FAG 2017	-132,79	-4.245,67	0,00	0,00	12.295,24
Summe	6.839.980,22	6.075.085,90	5.164.371,20	5.706.377,88	5.334.569,94

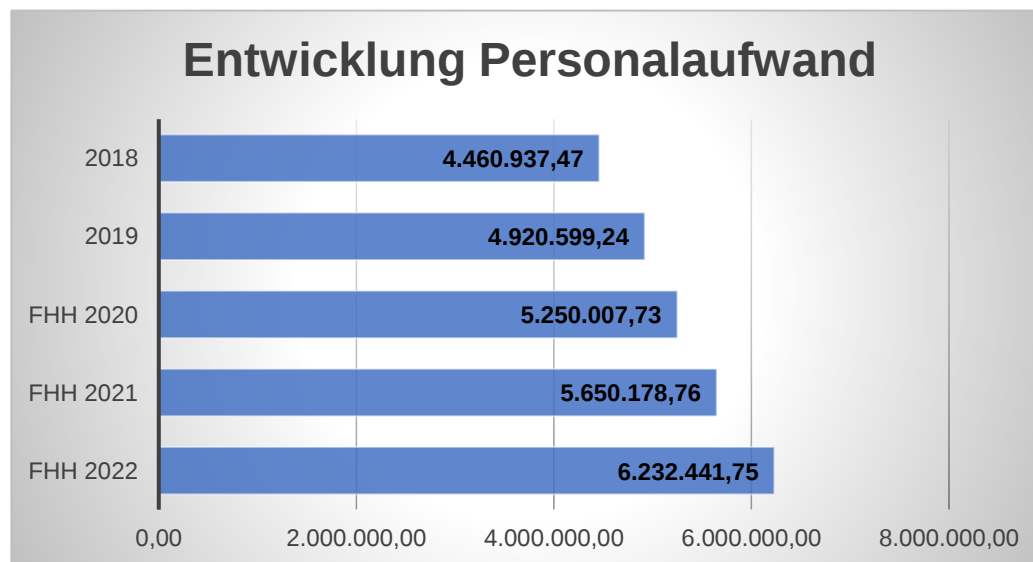
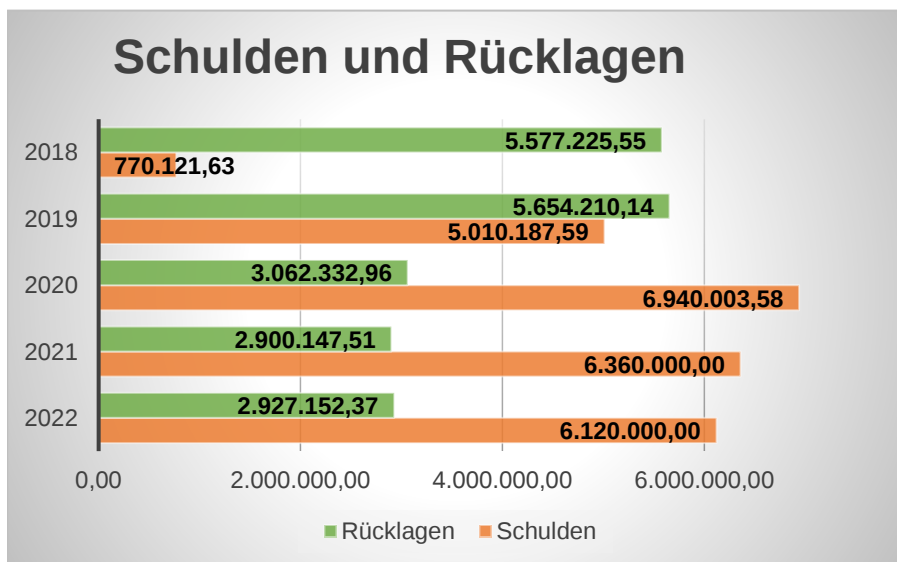


Entwicklung des Schuldenstandes	2022	2021	2020	2019	2018
Schuldenstand zum Jahresende	6.120.000,00	6.360.000,00	6.940.003,58	5.010.187,59	770.121,63
Einwohner zum 31.10. des zweitvorangegangenen Jahres	5.668	5.646	5.640	5.678	5.654
Pro-Kopf-Verschuldung langfristige Fremdmittel	1.079,75	1.126,46	1.230,50	882,39	136,21
Informativ die Pro-Kopf-Verschuldung Gemeinden Tirols ohne Ibk. *)		1.601,96	1.610,25	1.589,41	1.508,31
Verschuldungsgrad in %	8,01%	8,41%	3,91%	2,40%	2,85%

*) langfristige Fremdmittel

Entwicklung der Rücklagen/Zahlungsmittelreserven	2022	2021	2020	2019	2018
Stand der Rücklagen zum Jahresende	2.927.152,37	2.900.147,51	3.062.332,96	5.654.210,14	5.577.225,55

Entwicklung des Personalaufwandes	FHH 2022	FHH 2021	FHH 2020	2019	2018
Summe Personalaufwand laut Voranschlag	6.167.500,00	5.496.200,00	5.574.800,00	4.873.000,00	4.514.000,00
Summe Personalaufwand laut Jahresrechnung	6.232.441,75	5.650.178,76	5.250.007,73	4.920.599,24	4.460.937,47
Vollzeitäquivalent laut Dienstpostennachweis (ohne Zivildienstler)	117,81	114,05	105,14	101,62	97,16



Nachweis über die liquiden Mittel (Kassenbestand)	Stand 31.12.2021	Einzahlungen 2022	Auszahlungen 2022	Stand 31.12.2022
Barkasse Bürgerservice Gemeindeamt	1.893,16	85.686,30	86.011,66	1.567,80
Bar	1.893,16	85.686,30	86.011,66	1.567,80
Raiffeisenbank Wilder Kaiser - Brixental West	2.141.716,55	20.061.343,45	20.947.011,29	1.256.048,71
Volksbank Tirol AG	32.108,00	333.014,85	353.946,45	11.176,40
Sparkasse der Stadt Kitzbühel	40.128,35	3.272.653,03	3.279.683,99	33.097,39
Raiffeisenbank Wilder Kaiser - Brixental West / Termineinlage	0,00	2.300.000,00	0,00	2.300.000,00
Bankkonten	2.213.952,90	25.967.011,33	24.580.641,73	3.600.322,50
Kaution Wohnung Marktgasse 9, Tür 5 (Auszug)	1.792,45	0,79	1.793,24	0,00
Kaution Wohnung Marktgasse 9, Tür 2	684,96	2,58	0,00	687,54
Kaution Wohnung Marktgasse 9, Tür 3	2.224,60	8,40	0,00	2.233,00
Kaution Wohnung Marktgasse 9, Tür 5 (neu)	0,00	1.803,01	0,00	1.803,01
Sparbücher	4.702,01	1.814,78	1.793,24	4.723,55
Geldbestandsverlagerung	0,00	4.658.647,14	4.658.647,14	0,00
Verrechnung	0,00	12.107.854,69	12.107.854,69	0,00
Verrechnung	0,00	16.766.501,83	16.766.501,83	0,00
Zweckgebundene Haushaltsrücklage Investitionsrücklage Raiffeisenbank	2.131.967,71	2.137.181,85	2.134.413,85	2.134.735,71
Zweckgebundene Haushaltsrücklage Grunderwerb Sparkasse	47.906,42	47,91	11,98	47.942,35
Zweckgebundene Haushaltsrücklage Sozialrücklage Raiffeisenbank	38.225,75	2.261,81	7.340,45	33.147,11
Zweckgebundene Haushaltsrücklage FF Hopfgarten Sparkasse	220.588,42	20.225,69	56,42	240.757,69
Zweckgebundene Haushaltsrücklage Erbe Luchner für SHI Raiffeisenbank	31.741,47	159,76	39,94	31.861,29
Zweckgebundene Haushaltsrücklage Investitionsrücklage SHI Raiffeisen	0,00	7.372,41	4,11	7.368,30
Allgemeine Haushaltsrücklage / Betriebsmittelrücklage Raiffeisenbank	429.717,74	2.162,91	540,73	431.339,92
Zahlungsmittelreserven/Rücklagen	2.900.147,51	2.169.412,34	2.142.407,48	2.927.152,37
Gesamtsummen	5.120.695,58	44.990.426,58	43.577.355,94	6.533.766,22

Erläuterung Finanzlage

Finanzlage	RA 2022
Summe Erträge laut EHH Kontoklasse 8	20.886.016,37
abzüglich nicht finanzierungswirksame Erträge	-443.333,80
Finanzierungswirksame Erträge	20.442.682,57
Summe Aufwendungen laut EHH Kontoklassen 4 bis 7	18.661.811,85
abzüglich nicht finanzierungswirksame Aufwendungen	-1.733.992,03
Finanzierungswirksame Aufwendungen	16.927.819,82
finanzierungswirksamer Ergebnisüberschuss	3.514.862,75
abzüglich einmalige finanzierungswirksame Erträge	
Bedarfszuweisungen für Investitionen	-252.374,00
Erträge aus Veräußerungen	-596.849,50
sonstige einmalige Erträge (Kontoklasse 8 mit 4. Stelle "9")	-1.483.779,59
Summe einmalige finanzierungswirksame Erträge	-2.333.003,09
zuzüglich einmalige finanzierungswirksame Aufwendungen	
Kapitaltransfers und Inanspruchnahme von Haftungen	499.675,26
sonst. Einm. Aufwendungen (Kontoklasse 4-7 mit 4. Stelle "9")	1.316.528,94
laufender Zinsaufwand für Schulden	0,00
Summe einmalige finanzierungswirksame Aufwendungen	1.816.204,20
Laufende finanzierungswirksame Erträge	18.109.679,48
Laufende finanzierungswirksame Aufwendungen	15.111.615,62
Bruttoüberschuss	2.998.063,86
laufender Schuldendienst	240.000,00
Nettoüberschuss	2.758.063,86
Verschuldungsgrad	8,01%

Anlagenspiegel

Anlagevermögen (Aktiva)	Buchwert 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Abschreibung	Buchwert 31.12.2022
Bebaute Grundstücke	3.366.070,15	0,00	0,00	0,00	3.366.070,15
Unbebaute Grundstücke	40.216.928,24	116.052,79	-7.354,30	0,00	40.325.626,73
Straßenbauten	5.447.491,54	1.228.235,38	0,00	-355.817,00	6.319.909,92
Sonstige Grundstückseinrichtungen	25.929,02	0,00	0,00	-1.264,83	24.664,19
Gebäude und Bauten	19.681.556,66	1.048.153,88	0,00	-547.583,41	20.182.127,13
Kulturgüter unbeweglich	418.286,36	0,00	0,00	0,00	418.286,36
Maschinen und maschinelle Anlagen	33.109,32	23.639,25	0,00	-9.617,93	47.130,64
Werkzeuge und sonst. Erzeugungsmittel	3.094,18	2.619,71	0,00	-624,95	5.088,94
Fahrzeuge	834.347,52	3.236,25	0,00	-130.367,04	707.216,73
Amts-, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	2.431.586,79	95.130,74	-5.208,42	-377.372,07	2.144.137,04
Kulturgüter beweglich	47.656,60	5.600,00	0,00	0,00	53.256,60
Sonderanlagen	2.539.698,35	99.991,24	0,00	-117.422,99	2.522.266,60
Im Bau befindl. Grundstückseinrichtungen	0,00	2.571,83	0,00	0,00	2.571,83
Im Bau befindliche Gebäude	85.616,99	111.219,90	0,00	0,00	196.836,89
Aktivierungsfähige Rechte	6.819,86	7.743,48	0,00	-7.743,48	6.819,86
Summe Anlagevermögen (Aktiva)	75.138.191,58	2.744.194,45	-12.562,72	-1.547.813,70	76.322.009,61

Kapitaltransfers (Passiva)	Buchwert 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Abschreibung	Buchwert 31.12.2022
von Bund, -fonds und -kammern	-931.200,73	-77.974,61	23.473,48	70.916,07	-914.785,79
von Ländern, -fonds und -kammern	-1.808.865,50	-13.581,93	585,00	50.787,83	-1.771.074,60
von Gemeinden, -verbänden und -fonds	-1.354.585,38	0,00	0,00	33.444,18	-1.321.141,20
von privaten Haushalten u. Organisationer	-84.136,45	-5.802,86	0,00	7.949,82	-81.989,49
Summe Kapitaltransfers (Passiva)	-4.178.788,06	-97.359,40	24.058,48	163.097,90	-4.088.991,08

Saldo Aktiva/Passiva	70.959.403,52	2.646.835,05	11.495,76	-1.384.715,80	72.233.018,53
-----------------------------	----------------------	---------------------	------------------	----------------------	----------------------



Hopfgarten, 07.03.2023

Antrag der Gemeinderatsfraktion SPÖ & Parteifreie Hopfgarten
zur Einführung einer Annuitätenbeihilfe

Sachverhalt:

In Tirol gibt es 277 Gemeinden, sehr viele Gemeinden gewähren laut Auskunft des Landes Tirol den Annuitätenzuschuss. Die Annuitätenbeihilfe wird auf Basis des Sollzinssatzes zum Zeitpunkt der Antragstellung berechnet, halbjährlich ausbezahlt und auf die Dauer von maximal 12 Jahren gewährt.

Gerade jetzt, wo die Inflationsrate so hoch wie seit 70 Jahren (1952) nicht und ständig im Steigen begriffen ist, sollte sich der Gemeinderat dazu entscheiden, der Hopfgartner Bevölkerung diese Annuitätenbeihilfe zu gewähren. Die Kosten werden dabei zu 80% vom Land und zu 20% von der Gemeinde getragen.

Antrag:

Die Marktgemeine Hopfgarten möge ihren anspruchsberechtigten Einwohnerinnen und Einwohnern die Annuitätenbeihilfe gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des Landes Tirols gewähren.

Für die Gemeinderatsfraktion SPÖ & Parteifreie Hopfgarten

Gemeinderat Otto Lenk

Ersatzgemeinderat Gerhard Aldosser